

elite 12
ritt
ng
orsit-
Bun-
cktritt
gefor-
ehr in
nit ihr
spro-
sag-
rview

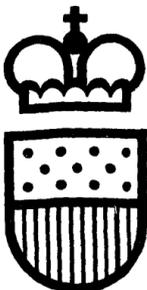
AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch,
28. Oktober 1981

103. Jahrgang - Nr. 204

Erscheint Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag
und Freitag/Samstag als
Wochenendausgabe

Liechtensteiner



Jeden Donnerstag
an alle Haushaltungen

Volks

Blatt

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Mutterschutz: Kompromiss als Ausweg?

300 000 Franken aus allgemeinen Landesmitteln und drei neue Gesetze sollen weiterhelfen

Rechtzeitig vor den nächsten Landtagswahlen und begleitet von vielversprechenden Schlagzeilen («Erhaltung gesunder Familien») lanciert die Regierung ein kleines Gesetzespaket, bei dem es um die «Regelung eines verbesserten Mutterschutzes» geht. Erst wenn man im Regierungsbericht die Zusammenfassung des Ergebnisses des Vernehmlassungsverfahrens liest, dann erfährt man, dass die angestrebten Verbesserungen von der Regierung selbst lediglich als akzeptabler «Kompromiss» angesehen wird.

Die Gesetzesanträge der Regierung sind die Antwort auf ein Postulat aus den Reihen der VU-Landtagsfraktion, das am 7. November 1979 eingebracht wurde und auf einen Vorstoss der Arbeitsgruppe für die Frau, die sich am 6. Dezember 1979 mit einem Schreiben an den Parlamentspräsidenten und mit einem Katalog von konkreten Forderungen für die Verbesserung des Mutterschutzes einsetzte.

Drei neue Gesetze

Der Mutterschutz soll durch drei neue Gesetze verbessert werden. Durch ein Gesetz über die Ausrichtung von Mutterschaftszulagen, durch ein Gesetz über die Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes und durch ein Gesetz, das das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen, die ein Kind erwarten, in einem kleinen Teilbereich neu regelt.

Mutterschaftszulage

Beim ersten Gesetz geht es um die Ausrichtung einer einmaligen Mutterschaftszulage an alle jene Wöchnerinnen, die kein Anspruch auf den Bezug von Krankengeld aus der obligatorischen Krankenversicherung erheben können. Dies betrifft die nicht erwerbstätigen Mütter. Die Mutterschaftszulage soll laut Regierungsantrag zwischen 300 und 1500 Franken, je nach Höhe des steuerbaren Erwerbs der für den Unterhalt der Mutter aufkommenden Personen, liegen. Die Mutterschaftszulagen sollen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Die Regierung rechnet mit einem jährlichen Mehraufwand von rund 300 000 Franken.

Verlängerung der Kassenleistungen

Das zweite Gesetz bringt eine Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes. Danach sollen die Leistungen der Krankenkassen für Wöchnerinnen für die Dauer von bisher 10 auf künftig 12 Wochen verlängert werden. 8 dieser 12 Wochen müssen nach der Geburt liegen. Während dieser Zeit darf die Mutter keinem Erwerb nachgehen.

Kein umfassender Kündigungsschutz

Die dritte Gesetzesvorlage bringt Ab-

änderungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) in jenen Bereichen, in denen es um das Vertragsverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen geht, die schwanger sind. Neu sind die Bestimmungen, dass die Ferien einer Arbeitnehmerin nicht verkürzt werden dürfen, wenn sie wegen einer Schwangerschaft bis zu 3 Monaten (bisher 2) an der Arbeitsleistung verhindert war sowie die Ausdehnung des Kündigungsverbotes für eine werdende Mutter von 8 auf 10 Wochen «vor und nach der Niederkunft». Einen umfassenden Kündigungsschutz für werdende Mütter, wie er z. B. in der Bundesrepublik Deutschland schon seit mehr als zwölf Jahren verankert ist, wollte die Regierung nicht im Gesetz verankern.

Vernehmlassung; unterschiedliche Reaktionen

Das Vernehmlassungsverfahren, in das gemäss Regierungsbericht sieben verschiedene Institutionen einbezogen wurden, führte zu sehr unterschiedlichen Reaktionen. Wir haben jene Passagen des Regierungsberichtes im untenstehenden Kasten zusammengefasst.

**d'VPB z'Vadoz
git da Zisa an
Schopf**

25 Jahre

**Verpflichtung
für die Zukunft**

Verwaltung:
und Privatbank AG
Stadler 14, 9490 Vaduz
Telefon (075) 231 31, 2 61 81

Liechtensteiner
Volks Blatt

Kommende Montagausgabe entfällt

Wegen Allerheiligen/Allerseelen entfällt die kommende Montagausgabe am 2. November. Das VOLKSBLATT erscheint nächste Woche erstmals am Dienstag. Disponierte Inserate für die Montagausgabe müssen deshalb auf die Dienstagnummer verschoben werden. Inserate und Texte für die Dienstagausgabe müssen am Montag, den 2. November bis spätestens 10 Uhr in unserem Besitze sein. Wir bitten um Verständnis.

Fussball:

Abgesagt!

Liechtenstein - Bayern
auf Frühjahr verschoben

Aufgrund der misslichen Witterung musste das auf heute Mittwochabend in Balzers geplante Freundschaftsspiel zwischen der Liechtensteiner Aktiv-Auswahl und einer Amateur-Auswahl Bayern abgesagt werden. Voraussichtlich wird diese Partie im Frühjahr 1982 nachgeholt, ebenso die kürzlich verschobene Begegnung mit Vorarlberg.

Rheinkraftwerke: Vernehmlassung angelaufen

Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt und Fachleute orientierten Gemeindebehörden

Über verschiedene grundlegende Aspekte des entlang unserer Landesgrenze geplanten Rheinkraftwerkes, für dessen Erstellung am 5. Januar 1981 bei der liechtensteinischen Regierung ein Konzessionsgesuch eingereicht wurde, orientierte im Rahmen einer Informationsversammlung Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt am Montagabend im Vaduzer Saal die Gemeindebehörden. Der für den Bereich Energie zuständige Regierungschef-Stellvertreter zog zu dieser Art Vernehmlassungsverfahren eine Reihe von Fachleuten bei, die aus rechtlicher, bautechnischer, wasser- und energiewirtschaftlicher Sicht das Projekt beleuchteten.

Das geplante Kraftwerk mit seinen verschiedenen Stauufen könnte unser Land, so erklärte Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt, in der Versorgung mit elektrischer Energie autark, unabhängig machen. Die Regierung sei trotz den Bestrebungen, alle einheimischen Energiequellen zu nutzen, von Anfang weg der Meinung gewesen, bei diesem «bedeutsamen Projekt» die Bevölkerung - und damit vor allem die Gemeindebehörden und die Wirtschaftsverbände - in eine Vernehmlassung einzubeziehen.

Er erachte es als unabdingbar, erklärte Hilmar Ospelt, dass vor einer eventuellen Konzessionserteilung alle mit dem Konzessionsprojekt in Zusammenhang stehenden Fragen gründlich geprüft und ausdiskutiert würden. Aus diesem Grunde habe die Regierung auch bereits eine Fachkommission bestellt, die sich mit eingehenden Untersuchungen und Beratungen der reichlich komplexen Materie auseinanderzusetzen habe.

Rechtliche Aspekte

Von den anwesenden Fachleuten informierte zuerst Ressortsekretär Dr. Herbert Wille über die rechtlichen Aspekte der Konzessionserteilung. Nach seiner Ansicht sind eine Reihe von Rechtsgrundlagen zu sichten, die sowohl die Verträge mit der Schweiz als auch Verträge mit Österreich betreffen. Daneben kommen völkerrechtliche Rechtsgrundsätze zum Zuge und vor allem auch die innerstaatliche Gesetzgebung. Die Schweiz hat sich nach seinen Worten bereits auf eine staatsvertragliche Regelung festgelegt, wie aus einer Antwort des



Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt orientierte im Rahmen einer Informationsversammlung die Gemeindebehörden über grundlegende Aspekte des geplanten Rheinkraftwerkes.

Fortsetzung auf **S/2**

Mutterschutz:

«Zu wenig weitreichend»

Die Reaktionen auf das Vernehmlassungsverfahren der Regierung

Die In der Landtagssitzung vom 4. November zur ersten Lesung vorliegenden Gesetze zur Verbesserung des Mutterschutzes (siehe Leitartikel in dieser Ausgabe) wurden von der Regierung folgenden Institutionen zur Vernehmlassung übermittelt: der AHV-IV-FAK-Verwaltung, der Arbeitsgruppe «Für die Frau», dem Arbeitnehmerverband, der Gewerbebegegnungsgesellschaft, der Industriekammer, dem Krankenkassenverband und dem Ärzteverein. Die Regierung fasst das Ergebnis dieses Vernehmlassungsverfahrens in ihrem Bericht an den Landtag wie folgt zusammen:

«Die Arbeitsgruppe «Für die Frau» beharrt zur Gänze auf ihren Forderungen. Der liechtensteinische Arbeitnehmerverband ist bezüglich der Mutterschaftszulage voll einverstanden, erachtet jedoch die beiden anderen Änderungen als zu wenig weitreichend: Die Krankenkassenleistungen sollen auf 16 Wochen ausgedehnt

werden (wovon mindestens 10 Wochen nach der Geburt) und der Kündigungsschutz auf 20 Wochen vor und 10 Wochen nach der Niederkunft.»

Gewerbe: Keine Einwände

«Die Gewerbebegegnungsgesellschaft hat keine Einwände gegen die in Frage stehenden Änderungen beim Gesetz über die Krankenversicherung und beim allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. Die Gesetzesvorlage betreffend Mutterschaftszulage bleibt unerwähnt. Im übrigen wird der Grundsatz festgehalten, die Sozialstellung eines Arbeitnehmers in etwa auf die schweizerische Sozialgesetzgebung abzustimmen.»

Industriekammer: Neuerungen nicht befürwortet

«Die Industrie- und Handelskammer bringt ihren Respekt gegenüber den vorgebrachten Argumenten zum Ausdruck, weist aber auf erfahrungsgemäss sehr grosse Missbrauchsgefahren beim Mutterschutz hin. Eine zu weit gehende Regelung könnte zudem die Frau im arbeitsmarktlichen Wettbewerb benachteiligen. Wenn auch die zusätzliche finanzielle Belastung derzeit tragbar erschiene, würde doch der schon gegebene Vorsprung gegenüber der Schweiz weiter vergrössert, was unter anderem zu einer relativen Benachteiligung der schweizerischen Grenzländer führen könnte. Im weiteren wird auf den sowieso schon

rasanten Anstieg der Krankenkassenbeiträge verwiesen. Insgesamt werden grundsätzlich Bedenken vorgebracht, im Vergleich zur Schweiz noch weiter vorzupressen, so dass sich die Industrie- und Handelskammer vorläufig ausserstande sieht, die in Rede stehenden Neuerungen zu befürworten.»

Ärzteverein und AHV

«Der Ärzteverein schliesst sich generell den Vorstellungen der Arbeitsgruppe «Für die Frau» an. Im Detail würde begrüsst, den Mutterschaftsurlaub auf 14 Wochen auszuweiten. Bei der Mutterschaftszulage soll die für Ausländerinnen vorgesehene Wohnsitzfrist auf 2 bis 3 Jahre anstatt 5

Jahre festgelegt werden. Die AHV-IV-FAK-Anstalt sieht sich von einer Gesetzesvorlage nicht berührt.»

Regierung: «Kompromiss»

«Das Ergebnis der Vernehmlassung lässt sich aus unserer Sicht zusammenfassend so beurteilen, dass die zu behandelnden Gesetzesentwürfe im grossen und ganzen einen akzeptablen Kompromiss darstellen. Die finanzielle Mehrbelastung erscheint tragbar. Im Vergleich zur Schweiz wäre die Mutterschaftszulage eine eigenständige liechtensteinische Lösung. Die Krankenkassenleistungen, bei denen die heutigen Bestimmungen identisch sind, würden in Liechtenstein vorerst nicht in dem Ausmass ausgedehnt wie es in der Schweiz in einer Revisionsvorlage zum Krankenversicherungsgesetz vorgeschlagen wird, voraussichtlich aber früher in Kraft treten. Die Regelung für den Kündigungsschutz werdender Mütter und Wöchnerinnen wäre in Liechtenstein günstiger als in der Schweiz.»

Liechtenstein-Philatelie

Erhöhung der Förderungsbeiträge im Nachtragskredithaushalt 1981

Mit Zustimmung des Landtages wurde in den Landesvoranschlag 1981 erstmals ein relativ bescheidener Kredit für notwendige Massnahmen zur Förderung der Liechtenstein-Philatelie eingestellt. Im Vordergrund stand dabei insbesondere die Zielsetzung, das Ausstellungswesen und die internationale Präsenz von Vertretern der Liechtenstein-Philatelisten, in ähnlicher Weise zu Massnahmen anderer Länder zu fördern.

Als Förderungsbeiträge kommen im besonderen die Erstattung der Rahmen-Mietgebühren an Briefmarkenaussteller, die Übernahme der Prämien für die Transportversicherung von Exponaten und Beiträge an Exportkosten zu Ausstellungen im Ausland in Betracht.

Die rege Teilnahme von Ausstellern an der Wipa in Wien und an dem in Enskirchen stattfindenden Liechtenstein-Salon hat zu einer überdurchschnittlichen Beanspruchung der Beiträge für Rahmengebühren geführt. Um weitere Aktionen im Spätherbst fördern zu können, ist zur bereits bewilligten Kreditposition von 20 000 Franken ein zusätzlicher Nachtragskredit von etwa 13 000 Franken erforderlich. Der Landtag wird sich in der Sitzung vom 4. November 1981 im Rahmen des von der Regierung vorzulegenden Nachtragskredithaushaltes zu Lasten der Verwaltungsrechnung 1981 auch mit dieser Budgetposition befassen.